



**Anfrage Klein Gerhard und Mit. über die Umsetzung des Postulats
„Päpstliche Privilegien“ (A 286)
Eröffnet: 9. September 2008 Bildungs- und Kulturdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Wie weit ist die Umsetzung?

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat erste Gespräche mit Kirchenvertretern geführt. Dabei bestätigte sich, dass eine Neuordnung in der Frage der Päpstlichen Privilegien nicht so einfach ist. Die Privilegien sind nicht übertragbar und könnten nach geltender Rechtslehre wohl nur direkt an den Heiligen Stuhl zurück gegeben werden. Dann stellt sich allerdings die Frage, wer dann die Wahlrechte wahrnimmt. Der Heilige Stuhl, also Rom selbst, das Bistum, die Kirchgemeinden? Diese Fragen müssen geklärt werden, bevor über eine Auflösung bzw. Rückgabe der Privilegien verhandelt werden kann. Ein Rechtsgutachten soll aufzeigen, wie mögliche Lösungen für den Kanton und die Kirche aussehen könnten.

Warum sind im Budget 2009 wieder Beiträge an die Kurie geplant?

Im Budget 2009 sind wohl Beiträge an kirchliche Institutionen in der Höhe von insgesamt Fr. 346'000.- vorgesehen, jedoch keine Beiträge an die Kurie. An die Kurie in Rom zahlt der Kanton Luzern kein Geld.

Diese Beiträge an kirchliche Institutionen bestehen zum einen aus den Diözesanbeiträgen, die der Kanton Luzern wie alle anderen zehn Bistumskantone aufgrund des Basler Bistumskonkordats zahlt. An diesem Bistumskonkordat hängt auch das inzwischen weltweit einzigartige und von der Kurie in Rom mit grosstem Argwohn beobachtete Bischofswahlrecht im Bistum Basel. Deshalb hat der Kanton Luzern kein Interesse daran, diesen Vertrag zu ändern oder zu kündigen.

Zudem sind in den Beiträgen an kirchliche Institutionen auch Fr. 125'000.- an die Jesuitenkirche Luzern enthalten. Die Kirche gehört dem Kanton, der Betrieb wird durch die Kirchgemeinde Luzern sichergestellt. Der Kanton übernimmt den Lohn des Präfekten und einen kleineren Anteil der Aufwendungen für die Kirchenmusik (in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Musik), die Kirchgemeinde die Kosten für die Gottesdienste und den allgemeinen Betrieb. Dies ist so in einem Vertrag zwischen dem Kanton Luzern und der Kirchgemeinde über den Betrieb der Jesuitenkirche festgehalten.

Alle diese Beiträge an die kirchlichen Institutionen haben mit den päpstlichen Privilegien nichts zu tun. Die Privilegien bringen, wie bereits in der Antwort auf das Postulat von Karl Ronner ausgeführt, für den Kanton keinerlei finanziellen Verpflichtungen mit sich.

Haben Gespräche mit den Kirchenvertretern stattgefunden?

*Wenn die Regierung noch nichts in dieser Sache unternommen hat, wie begründet sie das?
Ist es nicht eine Missachtung des kantonsrätlichen Auftrages?*

Mit den erwähnten Gesprächen mit Kirchenvertretern hat die Regierung bereits erste entsprechende Schritte unternommen. Der nächste Schritt wird das geplante Rechtsgutachten sein, aus dem sich weitere Entscheide ergeben.